Vergebührung erfolgt am:
Entrichteter Betrag:

## **GARAGENMIETVERTRAG**

abgeschlossen zwischen		
Helene Oberleitner, 4533 Piberbach 34, als Vermieter		
einerseits und		
als <b>Mieter</b>		
andererseits wie folgt:		
<u>l.</u>		
Gegenstand dieses Mietvertrages ist die Garage Nrsamt Vorp	latz,	
an der Adresse 4533 Piberbach, Auwaldweg, Grundstück 846/1.		
<u>II.</u>		
Das Mietverhältnis beginnt am und wird auf unbe	estimmte	Dauer abge-
schlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer einmonatigen Kür	ndigungsf	frist zum Ende
des Kalendermonats aufgekündigt werden. Der Mieter verzichtet für die Dauer	von eine	em Jahr ab Be-
ginn des Mietverhältnisses auf die Ausübung seines Kündigungsrechtes. Bei Be	endigun	g des Mietver-
hältnisses ist das Mietobjekt gereinigt dem Vermieter zurückzustellen.		
Als angemessener monatlicher Mietzins inkl. Strompauschale wird ein Betrag v		
W. W. L. 2007 (110)	€	75,00
zuzüglich 20% USt. von	€	15,00
gesamt sohin	€	90,00
vereinbart. Dieser Mietzins ist unter Zugrundelegung des VPI 2015 wertgesicher		
Oktober 2018 verlautbarte Indexzahl vereinbart. Änderungen der Indexzahl u	nter 5%	bleiben unbe-
rücksichtigt. Wird die Grenze jedoch erreicht oder überschritten, so wird die g	gesamte	Änderung voll
wirksam.		

Sollte der VPI 2015 nicht mehr veröffentlicht werden und auch kein anderer Index an seine Stelle treten, so ist der Vermieter berechtigt, eine Wertsicherungsberechnung zu bestimmen, welche zumindest annähernd den gleichen Effekt gewährleistet.

<u>III.</u>

Der Mieter übernimmt auch auf den Mietgegenstand entfallende Stromkosten, die mit einer Jahresmenge von max. 160 kWh im monatlichen Mietzins eingerechnet sind.

Bei einer Überschreitung dieser Menge wird mittels Zählerstand eine Nachverrechnung ermittelt und an den Mieter zu marktüblichen Preisen in Rechnung gestellt. Bei einer Unterschreitung der Menge wird das Guthaben nicht rückvergütet.

## Der gesamte Mietzins in Höhe von aktuell

€ 90,00

ist monatlich im Vorhinein am 1., bis spätestens 5. eines jeden Monats spesenfrei auf das Konto des Vermieters bei der Raiffeisenbank Neuhofen, Konto Nr. AT08 3421 4000 0016 5506, RZ00AT2L214 zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug des Mieters gelten pro Mahnung Mahnspesen von € 12,00 als vereinbart.

Der Mieter verzichtet ausdrücklich auf jegliche Aufrechnung von Gegenforderungen gegenüber dem Mietzins.

IV.

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand ausschließlich zur Einstellung von Pkw bzw. Einlagerung von Gegenständen zu verwenden. Jede gewerbliche Tätigkeit ist ausdrücklich verboten, ebenfalls verboten ist jegliche Tätigkeit des Mieters, welche zur Gefährdung von anderen Mietern bzw. des Vermieters führen kann, wie zum Beispiel Schweißen und dergleichen. Ebenfalls verboten ist jegliche Tätigkeit, die zu einer Verunreinigung bzw. Kontaminierung des Bodens führen kann, wie zum Beispiel die Durchführung von Ölwechsel, das Waschen von Fahrzeugen im Mietgegenstand und im Bereich der Flächen davor sowie jegliche Vornahme von Reparatur- und Wartungsarbeiten. Die - auch vorübergehende - Nutzung der Garagen zum Aufenthalt von Personen ist untersagt, ebenso die Unterbringung von Tieren.

Der Mieter verpflichtet sich auch, jeden übermäßigen Lärm zu vermeiden und die Belästigung von anderen Mietern, Nachbarn und Anrainern möglichst gering zu halten. Der Mieter ist weiters verpflichtet, das Abstellen von Fahrzeugen mit undichtem Tank, rinnendem Vergaser oder schadhaften Leitungen zu unterlassen und derart schadhafte Fahrzeuge sofort aus dem Mietgegenstand zu entfernen. Das Einstellen von flüssiggasbetriebenen Fahrzeugen aller Art ist ebenfalls verboten.

Die Garagen sind unbeheizt und werden durch Lüftungslöcher permanent belüftet.

Der Mieter ist grundsätzlich verpflichtet, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und so zu warten, dass dem Vermieter und den anderen Mietern kein Nachteil erwächst. Der Mieter hat insbesondere auch für die Reinhaltung des Mietgegenstandes zu sorgen.

Der Mieter ist verpflichtet, den Winterdienst vor der gemieteten Garage zu übernehmen.

٧.

Der Vermieter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für eingestellte Fahrzeuge oder eingelagerte Gegenstände, insbesondere auch nicht für Schäden aufgrund eingedrungener Kleintiere, Insekten oder Ungeziefer. Für die Versicherung der eingelagerten Gegenstände bzw. eingestellten Fahrzeuge ist alleine der Mieter zuständig.

VI.

Der Mieter leistet bei Unterfertigung des Mietvertrages eine **Kaution in Höhe von € 270,00**, welche zur Sicherung für sämtliche Forderungen aus diesem Mietvertrag dient. Die Kaution wird vom Vermieter auf ein Sparbuch mit marktüblichen Zinsen hinterlegt.

Die Kaution ist nach Beendigung des Mietverhältnisses binnen vier Wochen an den Mieter zurückzugeben, sofern nichts davon in Anspruch zu nehmen ist.

Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn einer der in § 1118 ABGB genannten Aufhebungsgründe vom Mieter verwirklicht wurde, wobei als "erheblich nachteiliger Gebrauch" insbesondere ein beharrlicher Verstoß des Mieters (also Fortsetzen des Verhaltens trotz Abmahnung) gegen in diesem Vertrag angeführte Pflichten angesehen wird.

VII.

Sollte der Mieter in der Ausübung seines Mietrechtes durch Fremdparker behindert werden, ist der Mieter berechtigt, auf seine Kosten und auf eigene Gefahr eine Besitzstörungsklage gegen den Fremdparker zu führen oder die Entfernung des Fremdfahrzeuges auf eigene Kosten und Gefahr zu beauftragen.

VIII.

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages zusammenhängenden gesetzlichen Gebühren trägt der Mieter. Die Kosten für die Vergebührung betragen € 32,40 diese sind gemeinsam mit der 1. Miete an den Vermieter zu überwiesen. Der Vermieter übernimmt die Meldung an das Finanzamt.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist als Gerichtsstand Linz und die Anwendung ausschließlich österreichischen Rechts vereinbart.

IX.

Oberleitner Helene	Vermieter	Mieter
(Ort, Batam)		
(Ort, Datum)	, am	
Den Empfang der Schlüssel	wird mit Unterfertigung unter diesen Vo	ertrag quittiert.
Dem Mieter werden bei Ur	terfertigung des Mietvertrages zwei Sch	llüssel Nr.: übergeben.